

Teilnahmebedingungen

1. Einschlägige Rechtsvorschriften

Die Rhön-Klinikum Service Einkauf + Versorgung GmbH wendet auf dieses Vergabeverfahren im Wesentlichen die Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung – UVgO) in ihrer jeweils geltenden Fassung an. Die Bestimmungen der UVgO werden nicht Vertragsbestandteil und geben den Bietern kein einklagbares Recht auf ihre Anwendung.

Im Übrigen gelten die im Freistaat Bayern einschlägigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen, nämlich zuvorderst die Bestimmungen der Bayerischen Haushaltordnung (BayHO) sowie die mitgelieferten Verwaltungsvorschriften (VV zur BayHO) und einschlägigen Rundschreiben. Zusätzlich werden die entsprechenden Bestimmungen des Krankenhauszukunftsgesetzes (KHZG) sowie der Richtlinie zur Förderung von Vorhaben zur Digitalisierung der Prozesse und Strukturen im Verlauf eines Krankenhausaufenthaltes von Patientinnen und Patienten nach § 21 Abs. 2 KHSFV in der jeweils aktuellen Fassung nebst den Festlegungen in den jeweiligen Förderbescheiden des Auftraggebers berücksichtigt.

Soweit der Auftraggeber rechtliche Regelungen anwendet, zu deren Anwendung er nicht verpflichtet ist, erfolgt dies freiwillig und ohne Selbstverpflichtung für das Vorgehen und die Rechte der Beteiligten im weiteren Vergabeverfahren.

Die Verordnung über die Preise bei öffentlichen Aufträgen PR Nr. 30/53 findet in Ihrer jeweils gültigen Fassung Anwendung.

2. Angebotsbedingungen

2.1 Form

Das Angebot ist ausschließlich elektronisch, über das Deutsche Vergabeportal <https://dtvp.de/> unter dem Begriff „Lieferung von Notfallbeatmungsgeräten Az: 2026-BS015949“ abzugeben. Für das Angebot sind die von der Rhön-Klinikum Service Einkauf + Versorgung GmbH elektronisch bereitgestellten Vordrucke: Spezifikation (Anlage A zum Vertrag), Angebotsvordruck (Anlage 3) und Angebotsbestätigung (Anlage 4), Eigenerklärungen und Referenzen (Anlage 5) und ggf. die Erklärung zu Bietergemeinschaften (Anlage 6) bzw. Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer/Eignungsleihe (Anlage 7) zu verwenden.

Voraussetzung für die Abgabe eines elektronischen Angebotes ist die kostenlose Registrierung auf der elektronischen Vergabeplattform des Deutschen Vergabeportals. Eine fortgeschrittene oder qualifizierte elektronische Signatur ist zugelassen, jedoch nicht zwingend erforderlich. Nicht registrierte Bieter erhalten keine Hinweise zu Änderungen an den Vergabeunterlagen, sie müssen sich selbstständig über die e-Vergabeplattform informieren.

Hinweis:

Alle notwendigen Informationen über die in diesem Vergabeverfahren verwendeten elektronischen Mittel zur Nutzung der e-Vergabeplattform (die technischen Parameter zur Einreichung von Angeboten mit Hilfe elektronischer Mittel und verwendete Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren) können über den folgenden Link jederzeit aufgerufen werden: <https://dtvp.de/bieter/>. Für weitere Fragen zur Nutzung dieser e-Vergabeplattform wenden Sie sich bitte an den Support unter <https://dtvp.de/info-center/fag/> oder <https://support.cosi-nex.de/>.

Nach der erfolgreichen Angebotsabgabe über die e-Vergabeplattform werden Ihnen die wichtigsten Sendeinformationen dort angezeigt.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat er den Auftraggeber unverzüglich über das Nachrichtensystem der e-Vergabeplattform darauf hinzuweisen (siehe Pkt. 2.3.1).

Nachträgliche Berichtigungen, Änderungen und Ergänzungen sind nur durch Abgabe eines neuen kompletten Angebotes (= Ersatzangebot) möglich. Ein Ersatzangebot muss auch dann übermittelt werden, wenn das ursprüngliche Angebot unvollständig ist. Das Hochladen nur einzelner Dokumente ist nicht möglich.

Angebote, welche nur oder auch zusätzlich zum verschlüsselten Versand in Papierform auf dem Postweg, per E-Mail oder per Fax übermittelt werden, sind ausgeschlossen und können nicht berücksichtigt werden.

Für die Kommunikation über die e-Vergabeplattform, einschließlich der eventuellen Zuschlagserteilung, werden automatisch die Daten zu Grunde gelegt, mit welchen der Bieter auf der Plattform registriert ist. Die Bieter achten selbstständig auf die Gültigkeit ihres auf der e-Vergabeplattform angelegten Accounts und ggf. die Einrichtung einer Vertretungsregelung.

2.2 Sprache

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen und der Schriftverkehr mit dem Auftraggeber ist ebenfalls in deutscher Sprache zu führen.

2.3 Fristen

2.3.1 Frist für Bieteranfragen

Auskünfte zu den Vergabeunterlagen müssen bis spätestens *fünf* Tage vor der Angebotsfrist beim Auftraggeber angefordert werden. Spätere Anfragen können unberücksichtigt bleiben.

2.3.2 Angebotsfrist: 06.11.2026, 12:00 Uhr

Das Angebot muss vollständig und vor Ablauf der Angebotsfrist elektronisch, auf der e-Vergabeplattform zur Verfügung gestellt sein. Diese Frist gilt auch für nachträgliche Berichtigungen und/oder Änderungen des Angebots (= Ersatzangebot). Maßgeblich für den fristgerechten Eingang ist der Zeitstempel auf der e-Vergabeplattform.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist kann das Angebot in der unter 2.1 beschriebenen Form zurückgezogen werden.

Hinweis:

An der e-Vergabeplattform werden regelmäßig Wartungsarbeiten durchgeführt. Während der entsprechenden Zeiträume kann die Kommunikation (z. B. Angebotsabgabe, Bieterfragen etc.) ggf. eingeschränkt sein. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig!

2.3.3 Bindefrist: 01.12.2026

Die Bindefrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist. Bis zum Ablauf der Bindefrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden. Das Angebot kann in dieser Zeit nicht geändert oder zurückgezogen werden.

Das Angebot gilt als nicht berücksichtigt, wenn bis zum Ablauf der Bindefrist kein Auftrag erteilt wurde.

2.4 Angebotsinhalt

Das Angebot muss vollständig sein. Es muss sämtliche in den Vergabeunterlagen geforderten Preisangaben, Informationen, Nachweise und Erklärungen enthalten. Änderungen an Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Das Angebot ist in Textform gemäß § 126b BGB über die unter 2.1 genannte e-Vergabeplattform zu übermitteln.

Das Angebot ist entsprechend der gewählten Signatur vorher rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Dafür ist an den in den Angebotsunterlagen vorgegebenen Stellen die Person des Erklärenden (idealerweise Vor- und Nachname) zu nennen. Dies kann z.B. durch digitale Bearbeitung (elektronische Signatur) oder Ausdruck und handschriftliche Ergänzung mit anschließendem Einscannen der Dokumente erfolgen. In letzterem Fall ist auf eine ausreichende Lesbarkeit zu achten. Eine fortgeschrittene oder qualifizierte elektronische Signatur ist darüber hinaus nicht zwingend erforderlich.

Mit Signatur des Vordrucks: Angebotsbestätigung gelten alle mit Einreichung des Angebotes abgegebenen Unterlagen als rechtsverbindlich erklärt.

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Soweit Erläuterungen zur besseren Beurteilung des Angebots erforderlich erscheinen, können sie dem Angebot auf einer besonderen Anlage beigelegt werden.

Die Leistung wird nicht in Lose aufgeteilt.

2.5 Bieterfragen

Bieterfragen sind, unter Einhaltung der unter 2.3.1 genannten Frist, ausschließlich elektronisch über die e-Vergabeplattform zu stellen. Bieterfragen sowie deren Beantwortung und ggf. ergänzende Dokumente werden grundsätzlich allen potenziellen Bietern zur Verfügung gestellt, um eine Gleichbehandlung zu gewährleisten.

Die Bereitstellung weiterer Informationen im Rahmen dieses Vergabeverfahrens erfolgt ausschließlich elektronisch über die e-Vergabeplattform (Ein gesonderter Hinweis erfolgt nicht! Die Bieter sind verpflichtet, selbstständig, bis zum Ende der Angebotsfrist mögliche Informationen abzurufen.

2.6 Verwendung der Vergabeunterlagen und Verschwiegenheitspflicht

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebotes und zur Erfüllung des eventuell erfolgenden Auftrages benutzt werden. Jede Benutzung für andere Zwecke oder Weitergabe an Dritte ist

untersagt. Sich hieraus ergebende Patente oder ein Gebrauchsmusterschutz bleiben/bleibt Eigentum der Rhön-Klinikum-AG.

Der Bieter hat - auch nach Beendigung der Angebotsphase - über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu auch alle an der Erstellung des Angebotes beteiligten Personen zu verpflichten.

3. Geforderte Angaben, Erklärungen und Nachweise

Die nachfolgenden Erklärungen sind dem Angebot beizufügen:

3.1 Eignung

- **Eigenerklärungen einschließlich Referenzen (Anlage 5)**
Der Bieter hat seine Zuverlässigkeit, Eignung und Leistungsfähigkeit nachzuweisen. Hierzu ist mit dem Angebot eine ausgefüllte Eigenerklärung in Textform gemäß § 126 b BGB vorzulegen, die u. a. beinhaltet, dass der Bieter sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren befindet und seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat und die notwendige Leistungsfähigkeit zur Auftragsausführung besitzt.
- **ggf. Erklärung zu Bietergemeinschaften (Anlage 6)**
Im Falle, dass Bietergemeinschaften gebildet werden, ist die Zuverlässigkeit aller Bieter nachzuweisen, siehe Punkt 4.
- **ggf. Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer/Eignungsleihe (Anlage 7)**
Für den Fall, dass eine Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmen/Unterauftragnehmer erfolgt, ist die Zuverlässigkeit Unternehmen/Auftragnehmer entsprechend nachzuweisen.

3.2 Sonstige Anforderungen, Nachweise und/oder Erklärungen

- **Angebotsvordruck und Angebotsbestätigung (Anlagen 3 und 4)**
Mit Angebotsabgabe sind der Angebotsvordruck und die Angebotsbestätigung vollständig und zweifelsfrei ausgefüllt und unterzeichnet in Textform gemäß § 126b BGB einzureichen.
- **Spezifikation (Anlage A zum Vertrag)**
Mit Angebotsabgabe ist die Spezifikation inklusive aller darin geforderten Nachweise und Anlagen vollständig und zweifelsfrei ausgefüllt einzureichen.

4. Bietergemeinschaften

Sofern beabsichtigt ist eine Bietergemeinschaft zu bilden, ist das Formular „Erklärung zur Gründung einer Bietergemeinschaft“ (Anlage 6) vollständig auszufüllen und mit dem Angebot in Textform gemäß § 126 b BGB zu übermitteln. Zudem sind auf Anforderung die Nachweise zur Eignung, wie in diesen Vergabeunterlagen unmittelbar vom Bieter gefordert, von jedem Mitglied abzugeben.

Im Angebot sind jeweils die Mitglieder sowie eines der Mitglieder als bevollmächtigter Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu benennen. Eine Darlegung der einzelnen Zuständigkeiten ist dem Angebot beizufügen. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft verpflichten sich für alle im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehenden Verbindlichkeiten zur gesamtschuldnerischen Haftung.

Die nachträgliche Bildung einer Bietergemeinschaft oder Veränderung ihrer Zusammensetzung wird nicht zugelassen.

5. Einbeziehung von Unterauftragnehmern bzw. Dritten (Eignungsleihe)

Sofern ein Bieter bzw. eine Bietergemeinschaft beabsichtigt Unterauftragnehmer einzubinden, muss dies bereits im Angebotsschreiben (Anlage 4) erklärt werden.

Für den Fall der Weitergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer bzw. Dritte ist das Formular „Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer/Eignungsleihe“ (Anlage 7) vollständig auszufüllen und dem Angebot beizufügen. Dem Angebot ist eine Verpflichtungserklärung des Unterauftragnehmers beizufügen, aus der hervorgeht, dass im Falle der Zuschlagserteilung eine Zusammenarbeit mit dem bietenden Unternehmen erfolgt. Zudem sind auf Anforderung die Nachweise zur Eignung, wie in diesen Vergabeunterlagen unmittelbar vom Bieter gefordert, von jedem Unterauftragnehmer abzugeben.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit dem Angebot abzugeben. Zudem sind die Nachweise zur Eignung, wie in diesen Vergabeunterlagen unmittelbar vom Bieter gefordert, abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

6. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

7. Wertung/Zuschlag

7.1 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt (§ 43 Abs. 1 UVgO).

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses, anhand nachfolgender Kriterien:

Preis für die Leistung (40 %)

Der günstigste Preis erhält 40 Punkte, die übrigen Preise werden wie folgt bewertet:
(günstigster Angebotspreis/Angebotspreis) x 40.

Beispielrechnung:

Bieter A: 500 € = 40 Punkte

Bieter B: 1000 € = 20 Punkte (500/1000 x 40=20)

B-Kriterien aus der Leistungsspezifikation (60%)

Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 897 und erhält 60 Punkte.

Die Bewertung aller anderen Punkte erfolgt nach folgender Formel:

(erreichte Punkte/max. erreichbare Punkte) x 60

Beispielrechnung:

Bieter A: 897 Wertungspunkte = 60 Punkte

Bieter B: 500 erreichte Wertungspunkte = 33 Punkte (500/897 x 60 = 33)

Im Rahmen der Angebotswertung werden nur Skonti berücksichtigt, die eine Skontofrist von 14 Tagen nicht unterschreiten.

Der Zuschlag wird innerhalb der unter Nummer 2.3.3 genannten Frist erteilt.

7.2 Unterrichtung der Bieter gemäß § 46 UVgO

Die Rhön-Klinikum Service Einkauf + Versorgung GmbH unterrichtet jeden Bieter unverzüglich über die erfolgte Zuschlagserteilung. Gleiches gilt hinsichtlich der Aufhebung oder erneuten Einleitung eines Vergabeverfahrens, einschließlich der Gründe dafür.

Auf Verlangen des Bieters unterrichtet die Rhön-Klinikum Service Einkauf + Versorgung GmbH unverzüglich, spätestens innerhalb von 15 Tagen nach Eingang eines entsprechenden Antrages, die nicht berücksichtigten Bieter über die wesentlichen Gründe für die Ablehnung ihres Angebots, die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie den Namen des erfolgreichen Bieters.

8. Kosten

Für die Angebotserstellung sowie für alle damit in Zusammenhang stehenden Kosten wird keine Vergütung gezahlt.